

Präsident v. Schönfels: Nein, es ist die Abstimmung noch nicht einmal erfolgt.

D. Großmann: Ich meine, ob die einzelnen Differenzpunkte beendet sind.

Referent Bürgermeister Hennig: Nein, es liegt noch ein dritter Differenzpunkt vor.

D. Großmann: Dann behalte ich mir die Anfrage, die ich machen wollte, bis dahin vor.

Präsident v. Schönfels: Es handelt sich um den Antrag, der bei §. 3 von der Deputation der ersten Kammer gestellt und auch zum Kammerbeschluß erhoben wurde, auf den aber die zweite Kammer nicht einzugehen gemeint gewesen ist, und den nun auch die Deputation vorschlägt fallen zu lassen. Wenn über denselben Niemand weiter zu sprechen begehrt, so würde ich die Debatte schließen, und wenn der Herr Referent nichts weiter zu bemerken hat,

(Wird verneint.)

so gehe ich zur Fragestellung über. Der Antrag, um den es sich handelt, lautet: „Die Ablösungscapitalien und resp. Landrentenbriefe mögen den betreffenden Pfarr- und Schulgemeinden zum Ankauf von Grundstücken, vorzugsweise von Wiesen, unter Genehmigung der königlichen Kreisdirection ausgeantwortet werden.“ Diesen früher von der Kammer angenommenen Antrag schlägt uns die Deputation vor fallen zu lassen, und ich frage: ob die Kammer sich in dieser Beziehung mit der Deputation einverstehen will? — Gegen 4 Stimmen Ja.

Referent Bürgermeister Hennig: Endlich liegt noch ein Antrag der zweiten Kammer in die ständische Schrift vor. Sie werden sich erinnern, daß in der zweiten Kammer, als der Entwurf zur Berathung kam, der Antrag gestellt wurde, es möchten nicht bloß für Körner, sondern auch für andere Gegenstände, die an Geistliche zu entrichten sind, wie Brod, Butter, Holz u. dergl., Normalpreise festgestellt werden, weil sie in der Regel von geringem Werth seien und doch Stoff zu kostspieligen Weiterungen geben könnten; allein es hat sich später die zweite Kammer überzeugt, daß es nicht möglich sei, für diese Gegenstände Normalpreise festzustellen. Um aber nun doch Etwas zu thun, wodurch kostspielige Weiterungen bezüglich solcher geringfügiger Gegenstände abgeschnitten werden können, hat man beschlossen, einen Antrag in die ständische Schrift aufzunehmen, welcher so lautet: „Die Staatsregierung wolle die betreffenden Ablösungsbehörden und besonders die in einzelnen Fällen zu bestellenden Specialablösungscommisarien mit der gemessensten Weisung versehen lassen, nach allen Kräften dahin zu wirken, damit namentlich bei solchen Ablösungen, wo es auf Ermittlung der Ortspreise gewisser Naturalien ankommt, allen kostspieligen Weiterungen durch Vergleich oder sonst auf geeignete Weise thunlichst vorgebeugt werde, auch dafür Sorge tragen, daß bei der Wahl von Actoren für Pfarr- und Schullehne vorzugsweise auf Männer

Rücksicht genommen werde, deren Persönlichkeit die sicherste Aussicht für das Zustandekommen freier Vereinigungen gewähre, endlich aber darauf Bedacht nehmen, daß die Genehmigung etwa getroffener Vereinigungen von Seiten der geistlichen Oberbehörden nicht ohne die dringendste Veranlassung versagt werden möge.“ Dieser Antrag enthält also in der Hauptsache dreierlei: erstlich sollen die Specialcommissare die gemessenste Weisung erhalten, Alles zu thun, was der Zustandbringung von Vergleichen förderlich sei; zweitens möge die Staatsregierung bei der Wahl der Actoren für Pfarr- und Schullehne geeignete Auswahl treffen und nur solche Personen wählen, von denen man erwarten kann, daß sie sich bemühen, Vergleiche zu Stande zu bringen, und endlich sollen die Oberbehörden den getroffenen Vereinigungen nicht ohne dringende Noth die Bestätigung versagen. Das sind die drei Hauptpunkte, welche der Antrag enthält. Bei dem stattgefundenen Vereinigungsverfahren hat man jedoch, gegen 2 Mitglieder der jenseitigen Deputation, sich nicht entschließen können, diesem Antrage beizutreten, einmal weil er sich von selbst versteht und daher überflüssig erscheint, und zweitens, weil er nach Befinden gerade das Gegentheil bewirken, eher dem Zustandekommen von Vergleichen hinderlich sein kann. Wenn nämlich die Verpflichteten wissen, daß die Specialcommissare, Actoren und Oberbehörden aufs Strengste angewiesen sind, das Zustandekommen von Vergleichen zu fördern, dann werden sie auch mit ihren Offerten gar zu sparsam sein. Es wird mithin, wie gesagt, das Gegentheil von dem, was man erreichen will, bewirkt werden, und die Deputation rathet daher der Kammer an, diesem Antrage nicht beizutreten. Er ist in dieser Kammer noch gar nicht zum Vortrag gekommen, sondern selbstständig in der zweiten Kammer gefaßt worden, und es wird daher auch das Zustandekommen des Gesetzes von diesem Antrage nicht abhängen.

D. Großmann: Ich kann der geehrten Deputation nur dankbar sein, daß sie den Antrag zurückgewiesen hat, denn unter den gleichnerischen Worten, in die derselbe gefaßt ist, liegt doch, wenn ich es deutsch sagen soll, kein anderer Gedanke, als der, der Berechtigte soll schlechterdings jedes Anerbieten des Verpflichteten annehmen, und dagegen muß ich allerdings durchaus stimmen.

Prinz Johann: Der Antrag war allerdings gut gemeint, und insofern möchte ich ihn doch in Schutz nehmen. Nämlich er ist bekanntlich daraus hervorgegangen, daß man Anfang Normalpreise setzen wollte für die Naturalien; man ist davon abgegangen, allein man wollte doch Etwas thun zur Erleichterung der Verpflichteten. Daher möchte ich dem Antrag die Deutung nicht ganz geben, die ihm der Sprecher vor mir gab. Man hat hauptsächlich geltend gemacht, daß, weil diese Naturalien gewöhnlich geringfügige Objecte sind, man kostspielige Weiterungen verhüten wolle, was auch wirklich wünschenswerth ist; aber das Bedenken muß ich auch theilen, daß der Zweck damit nicht erreicht wird, und es ist bedenklich, eine Behörde anzuweisen, Vergleiche zu